

Sehr geehrte Frau Blömer-Frerker,

der Planungsvorentwurf zu den umfangreichen Ausbau- und Erweiterungswünschen der Kapitalgesellschaft „1. FC Köln GmbH & Co. KGaA“ für ein Leistungszentrum im Bereich des Grüngürtels ist am Donnerstag, dem 8. April 2016, der Kölner Öffentlichkeit in der Elsa-Brandström-Realschule in Sülz vorgestellt worden.

Von der gewährten Möglichkeit zur Stellungnahme möchte ich mit meinem heutigen Schreiben Gebrauch machen.

Dem Grüngürtel Kölns, einem völlig zu Recht dem Denkmal- und Landschaftsschutz unterliegenden Naherholungsgebiet für eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern, droht mit den Erweiterungsplänen der „1. FC Köln GmbH & Co. KGaA“ ein empfindlicher Eingriff.

Wer nicht gerade zufällig im Vorfeld durch einen der wenigen Zeitungsartikel in Kölner Medien über bestehende Ausbaupläne im Grüngürtel informiert worden war, musste entsetzt feststellen, wie weit ausgearbeitet und wie offensichtlich von Verwaltungs- und Politikinteressen gelenkt sich der Planungsvorentwurf darstellt. Bei der Vorstellung der Pläne anlässlich der Bürgeranhörung drängte sich bereits nach kurzer Zeit der Eindruck auf, dass es zwischen Politik und Verwaltung lange im Voraus im Hintergrund zu Abstimmungen mit dem 1. FC Köln gekommen sein muss, um ein Projekt „einzutüten“, das aber so viel mehr Kölnerinnen und Kölner angeht.

Dem 1. FC Köln soll offenbar unter dem Deckmantel der Jugend- und Sportförderung weitreichend Gelegenheit zur Verfolgung seiner kommerziellen Interessen gegeben werden. Die Verwaltung verspricht sich dadurch einen Imagegewinn für die Stadt und bereitet entsprechend das Feld für den Fußballclub:

Interpretationsspielräume bei Ausnahmetatbeständen von gesetzlichen Vorgaben im Bereich des Denkmal- und Landschaftsschutzes werden weitreichend „genutzt“ und uminterpretiert. Nur so ist zu erklären, dass das von der „1. FC Köln GmbH & Co. KGaA“ der Verwaltung vorgelegte Konzept nach geringfügigen „kosmetischen“ Abstrichen, in einen Planungsvorentwurf münden konnte.

Dabei hätte das Konzept schlichtweg abgelehnt werden müssen!

Und zwar mit der gleichen Begründung, die bereits auch bei ähnlich gelagerten Anfragen zu baulichen Eingriffen im Bereich des Kölner Grüngürtels zum Tragen kam (vgl. auch nachstehend zu Punkt 6).

Die Entscheidungsverantwortlichen lassen verärgerte Bürgerinnen und Bürger zurück, die nicht fassen können, mit welcher Chuzpe Stadtverwaltung und Politik über offenkundig bestehende juristische Zweifel hinweg sehen wollen. Bezeichnenderweise war der Stadtkonservator bei der Anhörung gar nicht erst anwesend, um sich nicht unangenehmen Fragen stellen zu müssen, warum hier mit zweierlei Maß gemessen werden soll.

Ich möchte Ihnen meinen Einspruch gegen die weitere Bebauung des Grüngürtels entsprechend der nachfolgend gegliederten Aspekte erläutern:

Der Denkmalschutz wird ausgehebelt

Die Planung des Grüngürtels hat sich über einen längeren Zeitraum entwickelt und es richtig, dass es von Anfang an geplant war, im Grüngürtel Sportanlagen anzulegen. Geplant ist nun aber ein riesige private Sportanlage, die in Ihrer Geschlossenheit und Bebauung auf keinen Fall mit der Ursprungsplanung in Einklang zu bringen ist!

- Die Bebauung mit dem riesigen Leistungszentrum (51,5 m x 92,0 m!!) und den ebenfalls recht großen (25,0 m x 15,0 m) Funktionshäusern war nicht vorgesehen und stört gravierend die Grünanlage.
- Wir haben bereits die in den 20er Jahren vorgesehenen zentralen Sportbereiche im links- und rechtsrheinischen, Stadion und Merheimer Heide. Eine Verdichtung eines weiteren Standorts war nicht geplant.
- Der Grüngürtel war als Grünanlage für die breite Öffentlichkeit geplant. Die große Freifläche, die bisher uns Bürgern „gehörte“, soll nun de facto privatisiert werden. Wenn man betrachtet, wie sich der private Raum in der neuen Planung im Grüngürtel ausbreitet und den öffentlichen Raum verdrängt, kann dies nicht im Sinne der Ursprungsplanung sein.

- Die geplanten offenen Volkswiesen waren im Kontrast zu den Waldflächen als unbebaute Freiflächen geplant. Ein paar Fußballtore stören das Bild nicht. Die Einzäunung, das Infrastrukturgebäude, die hohen Flutlichtmasten und Ballfangzäune zerstören jedoch die beabsichtigte landschaftliche Wirkung.
- Im Grüngürtel sollen sich Mensch und Tier frei bewegen können. Die eingezäunten Plätze stellen dafür ein Hindernis dar.
- Es war bei der Anlage der Grüngürtels selbstverständlich, dass die Wiesen betreten werden dürfen und natürlich dann auch genutzt werden sollten. Das Argument, die Spielenden von den Wiesen herunterzuholen und auf Kleinspielfedern unterzubringen widerspricht der Idee des Grüngürtels.

Ein Landschaftsschutzgebiet wird zerstört

Die FC-Pläne sehen vor, über 30.000 m² Fläche mit Plastik (Kunstrasen) zu versiegeln sowie Flutlichtmasten zu errichten, die diese Fläche taghell ausleuchten. Zudem sind viele Hundert Meter Zaun vorgesehen, die eine Barriere für Mensch und Tier darstellen.

Infrastrukturgebäude sollen errichtet werden, wo bisher Natur pur zu genießen ist. Der Charakter der Parklandschaft wird so in Grundfesten gestört.

Ein derart massiver Eingriff beeinträchtigt nicht nur Flora und Fauna sondern auch die Lebensqualität von uns Bürgern!

Es ist nicht vorzustellen, dass das mit dem Landschaftsschutz zu vereinbaren sein soll.

Die Analyse der Verwaltung zu alternativen Standorten ist nicht ergebnisoffen

Der Bau des Leistungszentrums im Grüngürtel wird häufig als „alternativlos“ dargestellt. Dabei beruft sich die Stadtverwaltung auf eine Standortuntersuchung, die sich bei näherer Betrachtung als nicht ergebnisoffen erweist:

- Bei der Aufstellung der Untersuchungskriterien und ihrer Gewichtung ist das Gemeinwohl gegenüber den Interessen des FCs nicht ausreichend bewertet worden.
- Die Bewertung der einzelnen Kriterien scheint nicht immer neutral.
- Nachdem der Großmarkt nicht nach Marsdorf umzieht, ist hier auf jeden Fall eine Neubewertung der Fläche erforderlich. Diese Alternative muss in die Standortuntersuchung mit einbezogen werden.

Öffentlicher Raum wird ‚privatisiert‘

Der Grüngürtel war als Park für alle Bürger geplant. Ein Filetstück (ca. 35.000 m²) des Parks soll nun eingezäunt und ‚privatisiert‘ werden. Das muss verhindert werden!

Der Grüngürtel gehört allen Bürgerinnen und Bürgern!

Private Profite zu Lasten des Gemeinwohls

Die Fußballbundesliga ist ein Milliardengeschäft.

Der Bundesligaverein 1. FC Köln ist ein gewinnorientiertes Unternehmen. In der öffentlichen Wahrnehmung wird aber der gemeinnützige 1. FC Köln 01/07 e.V. i. d. R. mit der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA gleichgestellt.

Die Kapitalgesellschaft des 1. FC Köln befindet sich nicht nur in der Jagd nach Punkten, sondern auch bei der Kapitalbeschaffung in scharfer Konkurrenz zu den anderen Bundesligavereinen.

So hat auch der FC-Geschäftsführer Schmadtke in Interviews mit dem Kölner Stadtanzeiger nicht ausgeschlossen, dass ein Investor einsteigt, denn mit eigenen Mitteln sei der Bau eines Leistungszentrums oder gar der Kauf des Stadions nicht zu stemmen.

Das Motiv eines Investors ist aber stets das gleiche: Er will Geld verdienen! Die Kölner Bürgerinnen und Bürger dürfen also davon ausgehen, dass bei Realisierung der Pläne in Zukunft ein großer Teil des Äußeren Grüngürtels nicht mehr der Allgemeinheit, sondern einem in- oder ausländischen Investor zur Verfügung stehen wird, der damit Geld verdient. Der Bodenwert des Grüngürtels lässt sich nicht als Bodenrichtwert berechnen, er ist

unbezahlbar. Für den FC (und evtl. Investoren) gibt es die Wiesen aber praktisch geschenkt: Noch gibt es keine Aussagen zur Höhe der Pacht für die geplanten Sportplätze. Die Stadtverwaltung hat sich im Rahmen der Bürgeranhörung geweigert, die Höhe der Zahlungen der „1. FC Köln GmbH & Co. KGaA“ für die Grundstücke offenzulegen. Zudem gehen mit dem Bau des Leistungszentrums auch interessante Aufträge einher. In diesem Zusammenhang wäre es sehr interessant zu erfahren, wie die Auftragsvergabe stattfinden wird und welche Unternehmen hier in Betracht gezogen werden sollen. Transparenz sieht jedenfalls anders aus! Gerade der Stadt Köln und ihren Politikerinnen und Politikern – ganz gleich, welcher Partei sie angehören – sollte an Ehrlichkeit gelegen sein, um nicht wieder weithin bestehende Vorurteile über den „Kölschen Klüngel“ zu bedienen.

Recht wird mit zweierlei Maß bemessen

- Eine beleuchtete Joggingstrecke für alle Bürger im Grüngürtel wurde aus Landschaftsschutzgründen nicht genehmigt.

<http://www.ksta.de/lindenthal/sote-zappenduster-fuer-die-beleuchteteaufstrecke,15187510,31704066.html>

Eine über 30.000 m² große mit Flutlicht ausgeleuchtete Fläche für den 1. FC Köln soll nun auf einmal kein Problem sein?

- Ein Bolzplatz für alle Bürger im Stadtwald wurde aus Denkmalschutzgründen nicht genehmigt.

Die Stadt Köln sagt:

Ein Bolzplatz für alle Kinder und Jugendlichen im Grüngürtel wird nicht genehmigt, denn der „Stadtwald (ist) durch den Landschaftsplan der Stadt Köln als Teil des Landschaftsschutzgebietes L 17, „Äußerer Grüngürtel Müngersdorf bis Marienburg und verbundene Grünzüge“ geschützt. Somit ist der von dem Petenten beantragte Ausbau der Fläche „13 Linden“ rechtlich nicht möglich, da der Stadtwald eine historische Parkanlage ist, die unter Denkmalschutz steht. Die Schutzbestimmungen stehen einem Ausbau als Bolzplatz mit Ballfangzäunen und festen Toren sowie der notwendigen Versiegelung der Fläche entgegen. Hierunter fallen auch die von dem Petenten angeführte Kunstrasenfläche und die Errichtung einer niedrigen Bande. Unabhängig hiervon kann die weite Wiesenfläche des Stadtwaldes ohne bauliche Einrichtungen zum Ballspielen oder Bolzen genutzt werden.“

Quelle: <https://ratsinformation.stadt-koeln.de>

Drei Kunstrasenplätze (ca. 35 000 qm) mit Umzäunung, Ballfangzäunen, festen Toren und Flutlicht im denkmalgeschützten Landschaftsschutzgebiet sollen für den FC Köln aber nun genehmigt werden. Hier gibt der Stadtkonservator selbstverständlich grünes Licht, obwohl es sich ebenfalls um eine denkmalgeschützte historische Parkanlage handelt.

Eine solche Umkehrung der Argumentation ist für die Bürgerinnen und Bürger in Köln und weit darüber hinaus nicht nachvollziehbar!

Präzedenzfall

Als der 1. FC Köln in 2008 ein Bürogebäude vor dem Geißbockheim bauen wollte, hat er die Zusage gegeben, keine weitere Grünfläche zu bebauen. Damals äußerten die Bezirksvertreter die Sorge, eine erste Bauerlaubnis könne Tür und Tor für weitere Bebauung öffnen. Um einen Präzedenzfall für zukünftige Investoren zu vermeiden, lehnte die Bezirksvertretung Lindenthal das Baugesuch des 1. FC Köln ab.

<http://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf-bv/lindenthal/2008/2008-01-28-nds32.pdf>

Stattdessen appellierte die Bezirksvertretung an den Rat, dem Widerspruch des Beirates der Unteren Landschaftsbehörde zu folgen. Der Rat hielt diesen Widerspruch für unberechtigt und gab damit grünes Licht für den Bau des neuen Gebäudes. https://ratsinformation.stadtkoeln.de/suchen01.asp?__cwpnr=1&__cedat=2455125&__cadat=2453275&__swords=fc+k%C3%B6ln&__swnot=Ausschlussworte&__zsignr=1&__cwp=1&__sgo=Suchen&go=Suchen

Und jetzt ist der erste Präzedenzfall da!

Damaliger Antragsteller war ebenso wie der heutige Investor die gewinnorientierte 1. FC Köln GmbH & Co KGaA und nicht, wie vielleicht öffentlich wahrgenommen wird, der gemeinnützige 1. FC Köln e. V.

Mit einer Bauerlaubnis sendet die Stadt ein verheerendes Signal an Viktoria Köln und Fortuna Köln, die anderen großen Profivereine Kölns, und an die benachbarten Breitensportvereine DJK Südwest, Blau-Weiß Köln und Borussia Hohenlind. Sie leiden alle unter massiven Platzproblemen, verfügen jedoch heute nicht über die finanziellen Mittel für Erweiterungen. Aber was ist morgen?

Eine Kernidee unserer demokratischen Rechtsordnung heißt:

Gleiches gleich zu behandeln und Ungleiches ungleich zu behandeln.

Daraus folgt: Die jetzigen Pläne können wegen ihrer Präzedenzfallwirkung nicht genehmigt werden.

Zusätzliche Ausbau- und Erweiterungspläne werden folgen - Salami-Taktik des 1. FC Köln

Die Pläne der „1. FC Köln GmbH & Co KGaA“ für ein modernes Leistungszentrum sind aus Investorensicht bereits heute nicht tragfähig.

Ein Vergleich mit anderen Fußballvereinen zeigt, dass der 1. FC Köln weitere Infrastruktur (Reha- und Physio-Zentren, Gastronomie u.a.) benötigen wird. Erweiterungen, die im aktuell vorgelegten Konzept noch nicht enthalten sind. Es liegt auf der Hand, dass – wenn die jetzigen Pläne genehmigt und die Ausbreitung im Grüngürtel weiter zementiert wird – zusätzliche Forderungen des 1. FC Kölns folgen werden. Dann mit der Begründung: Es sind bereits viele Investitionen am Standort Grüngürtel getätigt worden, „die sollten nicht umsonst gewesen sein“.

Was man von Zusagen des 1. FC-Kölns halten soll, keine weitere Grünfläche mehr bebauen zu wollen, können wir bereits heute erleben:

Eine Kölner Bürgerin hat anlässlich der Anhörung am 8. April 2016 aus dem ihr vorliegenden Brief des damaligen FC-Geschäftsführers bzw. Managers (Claus Horstmann bzw. Michael Meier) die entsprechende schriftliche Zusage zitiert.

Eine Zusage, an die sich heute aber weder der 1. FC Köln, noch Verwaltung oder Politik gebunden fühlen.

Verwaltung und Politik sollten sich deshalb ehrlich machen und dem 1. FC Köln klar sagen, dass er seine Investition besser an einem alternativen Standort tätigt, der ihm auch Raum für künftige Erweiterungen lässt. Raum, der ihm im Kölner Grüngürtel nicht gegeben werden kann.

Änderungen der Verkehrserschließung am Militärring werden notwendig

Die aktuell geplanten Erweiterungen werden für den Verkehr gesondert erschlossen werden müssen. Eine ÖPNV-Anbindung an die Straßenbahnlinien 18 oder 7 ist aufgrund der Entfernung zum geplanten Standort der Trainingsplätze wenig praktikabel. Zu der neu eingerichteten Buslinie 978, auf die Herr Wehrle vom 1. FC Köln beschwichtigend verwiesen hat, bleibt zu bemerken: Die Linie wird einen entsprechenden Takt vorweisen müssen, um von den Nutzern als Alternative zum Auto wahrgenommen zu werden. Die für den FC interessante Haltestelle Scherfginstraße/Berrenrather Straße liegt zudem so, dass Kinder und Jugendliche auf dem Weg zum Training den stark befahrenen Militärring überqueren müssten. Besorgte Eltern werden ihre Kinder stattdessen mit dem Auto zum Training fahren wollen. Der Verkehr in diesem Bereich wird weiter zunehmen, der Bedarf an Parkplätzen im Grüngürtel wird weiter steigen. Bei der Bürgeranhörung ist davon gesprochen worden, dass Pläne über die zusätzliche Errichtung einer Tiefgarage diskutiert würden. Dies wäre ein weiterer schwerer Eingriff in das Landschaftsschutzgebiet Grüngürtel.

Fazit

Ich möchte zum Schluss meines schriftlichen Einspruchs gegen die Ausbaupläne im Grüngürtel betonen, dass bei der Bürgeranhörung am 8. April 2016 die Eingriffe in die

Belange der Bürgerinnen und Bürger von Verwaltung und Politik beschönigend gering dargestellt worden sind.
Umgekehrt haben sich Verwaltung und Politik ein eindrucksvolles Bild von der Stimmung der Kölnerinnen und Kölner machen können.
Und diese Stimmung sagt: Wir sind mehrheitlich gegen den geplanten weiteren Eingriff im Grüngürtel!
Ich kann Sie nur bitten: Nehmen Sie die vielen Stimmen Ernst und hören Sie hin!
Selbstverständlich hat der 1. FC Köln viele Fans in Köln. Allerdings sind viele dieser Fans wiederum selbst der Ansicht, dass sich ein besserer und geeigneterer Standort finden lässt als im Landschaftsschutzgebiet des Grüngürtels.
Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in Verwaltung und Politik ist ein hohes Gut, das gerade in der heutigen Zeit mehr und mehr erodiert. Umso verantwortungsvoller sollten die Entscheidungsträger/-innen mit ihrem Amt bzw. Mandat umgehen und die Interessen der Allgemeinheit - die Interessen aller Kölnerinnen und Kölner - wohl gegen die Partikularinteressen eines auf Profit ausgerichteten Fußballvereines abwägen.
Ansonsten steht ein (weiterer) großer Imageschaden für die Stadt und ihre Verwaltung zu befürchten.

Mit freundlichen Grüßen